

KLEINBAUERN
VEREINIGUNG

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD
Eidgenössische Finanzverwaltung EFV
Bundesgasse 3
3003 Bern

online eingereicht via die Plattform «Consultations»

Bern, 5. Mai 2025

Vernehmlassung Bundesgesetz über das Entlastungspaket 2027 Stellungnahme der Kleinbauern-Vereinigung VKMB

Sehr geehrte Frau Bundespräsidentin Keller-Sutter,
sehr geehrte Damen und Herren

Mit dem vorliegenden Entlastungspaket 2027 unterbreitet der Bundesrat Massnahmen, mit denen das Ausgabenwachstum reduziert und der Haushalt wieder ins Gleichgewicht gebracht werden soll. Wir danken Ihnen für die Möglichkeit dazu Stellung zu nehmen. Wir erlauben uns, nebst den Massnahmen, die eine Gesetzesänderung erfordern auch zu den Massnahmen ohne erforderliche Gesetzesänderung Stellung zu nehmen, da diese zum Teil verheerende Konsequenzen hätten.

Generell sehen wir das Entlastungspaket 2027 kritisch: Es ist unausgewogen und würde zu deutlichen Rückschritten beim Klima- und Naturschutz sowie beim öffentlichen Verkehr führen. Zudem wurde die Chance verpasst umweltschädliche Fehlanreize zu beheben, bei denen Milliarden von Franken für Subventionen und Steuervergünstigungen ausgegeben werden, die dem Klima und der Natur schaden. Es fehlt an einer seriösen Folgeabschätzung und es ist fraglich, inwiefern die Kantone in den Prozess zum Entlastungspaket 2027 einbezogen wurden. Denn in vielen Bereichen werden die «eingesparten» Kosten auf die Kantone abgewälzt, was keine tatsächliche Entlastung der öffentlichen Hand zur Folge hat. Stossend ist auch, dass viele Massnahmen offensichtlich dem Volkswillen widersprechen, Versprechen an die Bevölkerung brechen oder kürzlich gefällte Parlamentsentscheide aufheben.

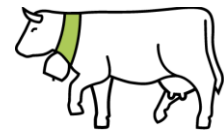
Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen, die wir auf den folgenden Seiten ausgeführt haben.

Freundliche Grüsse

Kilian Baumann
Präsident

Carole Gauch
Bereichsleiterin Politik, Stv. Geschäftsleiterin

Kleinbauern-Vereinigung – Engagiert für eine vielfältige, ökologische und soziale Landwirtschaft



KLEINBAUERN
VEREINIGUNG

Allgemeine Rückmeldung

Unausgewogenes Entlastungspaket als verpasste Chance

Das Entlastungspaket 2027 beinhaltet vor allem ausgabenseitige Korrekturen. Es wären jedoch auch einnahmenseitige Massnahmen möglich und angebracht, ohne dass dafür Steuererhöhungen nötig wären. So gewährt der Bund jedes Jahr Milliarden von Franken für Subventionen und Steuervergünstigungen, die dem Klima und der Natur schaden. Die Schadensbehebung verursacht erneut Kosten, wodurch diese Fehlanreize den Finanzhaushalt gleich doppelt belasten. Durch die Abschaffung umweltschädlicher Fehlanreize könnte man sowohl auf der Einnahmen-, als auch auf der Ausgabenseite ansetzen.¹

Deutliche Rückschritte beim Klima- und Naturschutz sowie beim öffentlichen Verkehr

Der Bundesrat versäumt es nicht nur, mit dem Entlastungspaket 2027 umweltschädigende Fehlanreize zu beheben. Er schlägt auch überproportionale Kürzungen beim Klima- und Naturschutz sowie beim öffentlichen Verkehr vor. Die kurzfristigen Einsparungen werden dazu führen, dass sich die Kosten zulasten kommender Generationen noch massiv erhöhen. Denn die entstandenen Schäden an den Ökosystemen werden grosse Probleme für Wirtschaft und Gesellschaft verursachen.

Es fehlt eine seriöse Folgeabschätzung

Generell fehlt im Entlastungspaket 2027 eine seriöse Folgeabschätzung. Die oftmals absehbaren negativen Auswirkungen scheinen nicht berücksichtigt worden zu sein. Auch hier sei auf den Klima- und Naturschutz verwiesen: In gewissen Bereichen wie beispielsweise bei den Verbundaufgaben im Umweltbereich (Schutz vor Naturgefahren, Hochwasserschutz, Natur und Landschaft, Wald sowie Revitalisierung) oder beim Strassenunterhalt ist absehbar, dass die Kosten aufgrund des voranschreitenden Klimawandels künftig steigen. Gerade da schlägt der Bundesrat jedoch Kürzungen vor.

Fragwürdige Abwälzung der Kosten an die Kantone

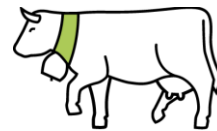
Fraglich ist auch, inwiefern die Kantone in den Prozess zum Entlastungspaket 2027 einbezogen wurden. Denn in vielen Bereichen werden die «eingesparten» Kosten auf die Kantone abgewälzt, was keine tatsächliche Entlastung der öffentlichen Hand zur Folge hat.

Widerspricht dem Willen von Volk und Parlament

Das Entlastungspaket 2027 beinhaltet diverse Massnahmen, die dem Volkswillen widersprechen, Versprechen an die Bevölkerung brechen oder kürzlich gefällte Parlamentsentscheide aufheben. So hat das Stimmvolk am 24. November vergangenen Jahres zum Ausdruck gebracht, dass das zukünftige Verkehrswachstum umweltverträglich erfolgen soll.² Die vorgeschlagenen Massnahmen hätten jedoch zur Folge, dass Buslinien aufgehoben, Regionalzüge eingestellt oder ÖV-Preise erhöht werden. Anstatt die aktuelle Finanzierung für die Biodiversität beizubehalten, wie der Bundesrat im Rahmen der Biodiversitätsinitiative immer wieder beteuert hat, will er die entsprechenden Mittel um über 70 Millionen Franken jährlich zusammenstreichen. Umweltbildung soll nicht mehr gefördert, Revitalisierungen und Biodiversität in der Landwirtschaft stark gekürzt und der Fonds Landschaft ganz abgeschafft werden. Beim Klimaschutz will der Bundesrat diverse Massnahmen aus dem erst vor einem Jahr beschlossenen CO₂-Gesetz abschaffen oder massiv kürzen: Gebäudeprogramme, internationale Tag- und Nachtzugsverbindungen oder alternative CO₂-freie Antriebe für Busse und Schiffe.

¹ Lena Gubler, Sascha A. Ismail und Irmi Seidl. 2020. Biodiversitätsschädigende Subventionen in der Schweiz. Grundlagenbericht. [\[Link\]](#) & Antoine Thalmann und Philippe Thalmann. 2024. Climate impact of tax reliefs in Switzerland. [\[Link\]](#)

² gfs.bern. 2025. VOX-Analyse November 2024. Nachbefragung und Analyse zur eidgenössischen Volksabstimmung vom 24. November 2024. [\[Link\]](#)



KLEINBAUERN
VEREINIGUNG

Rückmeldung zu den Massnahmen mit Gesetzesänderung

2.1 Verzicht auf Anschubfinanzierungen für Digitalisierungsprojekte

Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?

- ☐ Ja
- ☐ Ja mit Vorbehalt
- ☐ Nein
- ☒ Keine Stellungnahme/nicht betroffen

2.2 Verzicht auf Beitrag an das Auslandsangebot der SRG

Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?

- ☐ Ja
- ☐ Ja mit Vorbehalt
- ☐ Nein
- ☒ Keine Stellungnahme/nicht betroffen

2.3 Verzicht auf Entschädigungen an Einsatzbetriebe für Einsätze von Zivildienstpflichtigen

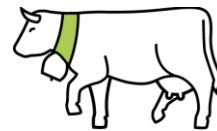
Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?

- ☐ Ja
- ☐ Ja mit Vorbehalt
- ☒ Nein
- ☐ Keine Stellungnahme/nicht betroffen

Begründung

In den Projekten, die auf den Einsatz von Zivildienstpflichtigen setzten, wird unabdingbare und kostengünstige Arbeit in den Bereichen Umwelt- und Naturschutz, Landschaftspflege sowie Wald und Kulturgütererhaltung geleistet. Die bewährte Finanzhilfe durch den Bund garantiert, dass diese für die Gesellschaft und Wirtschaft wichtigen Projekte kostengünstig umgesetzt werden können.

Für den Bundeshaushalt bedeutet die Streichung von 3.4 Millionen Franken keine nennenswerte Entlastung. Die Kantone hingegen sind auf die Arbeit der Zivildienstleistenden angewiesen. Aufgrund der ungenügenden Mittel für den Naturschutz können die Kantone die gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben nur ausführen, wenn sie auf Zivildienstleistende zurückgreifen können. Dabei sind die Kantone auf die Arbeit der Einsatzbetriebe angewiesen, die die Zivildienstleistenden anleiten.



KLEINBAUERN
VEREINIGUNG

2.4 Stärkung der Nutzerfinanzierung der kantonalen Hochschulen

Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?

- ☐ Ja
- ☐ Ja mit Vorbehalt
- ☐ Nein
- ☒ Keine Stellungnahme/nicht betroffen

2.5 Verzicht auf projektgebundene Beiträge an die Hochschulen

Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?

- ☐ Ja
- ☐ Ja mit Vorbehalt
- ☐ Nein
- ☒ Keine Stellungnahme/nicht betroffen

2.6 Kürzung des Bundesbeitrags für Innosuisse

Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?

- ☐ Ja
- ☐ Ja mit Vorbehalt
- ☐ Nein
- ☒ Keine Stellungnahme/nicht betroffen

2.7 Aufhebung der Förderbestimmungen im Weiterbildungsgesetz

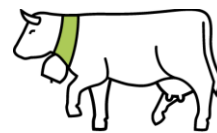
Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?

- ☐ Ja
- ☐ Ja mit Vorbehalt
- ☐ Nein
- ☒ Keine Stellungnahme/nicht betroffen

2.8 Kürzung der Berufsbildungsausgaben auf die Richtgrösse

Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?

- ☐ Ja
- ☐ Ja mit Vorbehalt
- ☐ Nein
- ☒ Keine Stellungnahme/nicht betroffen



KLEINBAUERN
VEREINIGUNG

2.9 Verzicht auf die Unterstützung der kantonalen französischsprachigen Schule in Bern

Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?

- ☐ Ja
- ☐ Ja mit Vorbehalt
- ☐ Nein
- ☒ Keine Stellungnahme/nicht betroffen

2.10 Kürzung des Beitrags an Modellversuche im Straf- und Massnahmenvollzug auf 50 Prozent

Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?

- ☐ Ja
- ☐ Ja mit Vorbehalt
- ☐ Nein
- ☒ Keine Stellungnahme/nicht betroffen

2.11 Kürzung der indirekten Presseförderung

Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?

- ☐ Ja
- ☐ Ja mit Vorbehalt
- ☒ Nein
- ☐ Keine Stellungnahme/nicht betroffen

Begründung

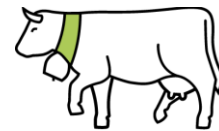
Unabhängige und vielfältige Medien leisten einen wichtigen Beitrag zur demokratischen Meinungsbildung. Allerdings hat sich die wirtschaftliche Situation von Medien in der Vergangenheit deutlich verschlechtert und es ist seit längerer Zeit eine zunehmende Medienkonzentration zu beobachten.

Gerade die Publikationen der Mitgliedschafts- und Stiftungspresse leisten dabei einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der Medienvielfalt. Die über 900 Titel dieser Mediengattung zeigen die Vielfalt an Themen und Meinungen auf wie keine andere Mediengattung. Oftmals erscheinen die Publikationen zudem in mehreren Landessprachen, was einen Diskurs über die Sprachgrenzen hinweg ermöglicht. Wir lehnen den Abbau der indirekten Presseförderung deshalb ab.

2.12 Verzicht auf Beitrag Ausbildung Programmschaffende

Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?

- ☐ Ja
- ☐ Ja mit Vorbehalt
- ☐ Nein
- ☒ Keine Stellungnahme/nicht betroffen



KLEINBAUERN
VEREINIGUNG

2.13 Verzicht auf Beiträge Verbreitung Programme in Bergregionen

Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?

- ☐ Ja
- ☐ Ja mit Vorbehalt
- ☒ Nein
- ☐ Keine Stellungnahme/nicht betroffen

Begründung

Wie bereits bei der Massnahme 2.11 ausgeführt, leisten unabhängige und vielfältige Medien einen wichtigen Beitrag zur demokratischen Meinungsbildung. Die wirtschaftliche Situation von Medien hat sich in der Vergangenheit jedoch deutlich verschlechtert und es ist seit längerer Zeit eine zunehmende Medienkonzentration zu beobachten. Lokalradios leisten gerade in den Bergregionen einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der Medienvielfalt.

Für den Bundeshaushalt bedeutet die Streichung von 0.6 Millionen Franken keine nennenswerte Entlastung. Für die Lokalradios dürfte die Unterstützung durch den Bund jedoch essenziell sein. Wir fordern, dass die Unterstützung der Lokalradios mindestens durch den Bund fortgeführt wird.

2.14 Verzicht auf Entsorgungsbeiträge

Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?

- ☒ Ja
- ☐ Ja mit Vorbehalt
- ☐ Nein
- ☐ Keine Stellungnahme/nicht betroffen

Begründung

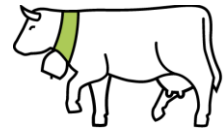
Die Beiträge zur Entsorgung tierischer Nebenprodukte wurden als biodiversitätsschädigende Subvention eingestuft.³ Ohnehin waren sie nur als Übergangslösung konzipiert, um die Auswirkungen der Tiermehl-Fütterungsverbote abzufedern. Wir begrüssen es, wenn diese Übergangslösung nun wie vorgesehen ausläuft, damit eine biodiversitätsschädigende Subvention wegfällt und ein Schritt in Richtung Kostenvahrheit gemacht wird.

2.15 Entflechtung zwischen Bund und AHV

Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?

- ☐ Ja
- ☐ Ja mit Vorbehalt
- ☐ Nein
- ☒ Keine Stellungnahme/nicht betroffen

³ Lena Gubler, Sascha A. Ismail und Irmi Seidl. 2020. Biodiversitätsschädigende Subventionen in der Schweiz. Grundlagenbericht. [\[Link\]](#)



KLEINBAUERN
VEREINIGUNG

2.16 Dämpfung der Ausgabenentwicklung im Bereich der obligatorischen Krankenpflegeversicherung

Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?

- ☐ Ja
- ☐ Ja mit Vorbehalt
- ☐ Nein
- ☒ Keine Stellungnahme/nicht betroffen

2.17 Verkürzung der Abgeltungspflicht für die Globalpauschalen auf 4 Jahre

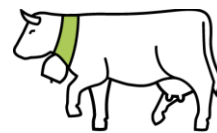
Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?

- ☐ Ja
- ☐ Ja mit Vorbehalt
- ☐ Nein
- ☒ Keine Stellungnahme/nicht betroffen

2.18 Verzicht auf Ausbildungsbeiträge Opferhilfe

Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?

- ☐ Ja
- ☐ Ja mit Vorbehalt
- ☐ Nein
- ☒ Keine Stellungnahme/nicht betroffen



KLEINBAUERN
VEREINIGUNG

2.19 BIF: Kürzung der Einlagen

Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?

- ☐ Ja
- ☐ Ja mit Vorbehalt
- ☒ Nein
- ☐ Keine Stellungnahme/nicht betroffen

Begründung

Das Stimmvolk hat am 24. November vergangenen Jahres zum Ausdruck gebracht, dass das zukünftige Verkehrswachstum umweltverträglich erfolgen soll.⁴ Eine Kürzung der Mittel für die Bahninfrastruktur widerspricht somit dem Volkswillen.

Eine gute Bahninfrastruktur bildet das Fundament für einen sicheren, pünktlichen und verlässlichen Bahnverkehr. Die Bahninfrastrukturbetreiberinnen der Schweiz benötigen ausreichend Mittel, um die Substanz ihrer Netze und Anlagen zu erhalten und gezielt auszubauen. Hierfür liegen jeweils mehrjährige Planungen der Bahnunternehmen und vom Parlament beschlossene Ausbauschritte vor. Die vorgeschlagene Kürzung der Fondseinlage um 200 Millionen Franken pro Jahr macht diese Planung zunichte. Wir lehnen die Kürzung deshalb entschieden ab.

2.20 Verzicht auf Förderung des grenzüberschreitenden Personenschienenverkehrs

Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?

- ☐ Ja
- ☐ Ja mit Vorbehalt
- ☒ Nein
- ☐ Keine Stellungnahme/nicht betroffen

Begründung

Wir begrüssen die im März 2024 vom Parlament beschlossene Massnahme zur Förderung des grenzüberschreitenden Personenschienenverkehrs durch den Bund und lehnen deren Streichung im Rahmen des Entlastungspaketes 2027 – sowie die Begründung dafür – entschieden ab.

Da internationale Tag- und Nachtzugsverbindungen als Alternativen zu Flugreisen dienen, stellen diese Verbindungen legitime Massnahmen zur Verringerung der exponentiell anwachsenden Treibhausgasemissionen des Flugverkehrs dar. Diese mit den Erlösen aus Emissionshandelszertifikaten zu finanzieren ist deshalb gerechtfertigt.

⁴ gfs.bern. 2025. VOX-Analyse November 2024. Nachbefragung und Analyse zur eidgenössischen Volksabstimmung vom 24. November 2024. [\[Link\]](#)

2.21 Teilverzicht auf Förderung alternativer Antriebssysteme für Busse und Schiffe

Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?

- ☐ Ja
- ☐ Ja mit Vorbehalt
- ☒ Nein
- ☐ Keine Stellungnahme/nicht betroffen

Begründung

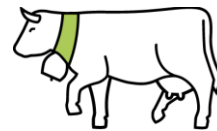
Wir begrüßen die im März 2024 vom Parlament beschlossene Massnahme zur Förderung alternativer Antriebssysteme für Busse und Schiffe durch den Bund und lehnen deren Streichung im Rahmen des Entlastungspaketes 2027 entschieden ab.

Im Gegensatz zu fast allen anderen Massnahmen des Entlastungspaketes ist diese Massnahme zur Förderung der öV-Elektrifizierung bewusst als Gegenfinanzierung ausgestaltet worden: Durch den Wegfall der Mineralölsteuer entstehen dem Bund dauerhaft Mehreinnahmen. In den ersten Jahren sollen Gelder im Umfang der Mehreinnahmen zur Förderung der öV-Elektrifizierung eingesetzt werden, nach Ende des beschlossenen Verpflichtungskredites profitiert der Bundeshaushalt von den Mehreinnahmen des noch nicht elektrifizierten Verkehrs. An diesem finanzpolitisch verantwortungsvollen Vorgehen – Mehrausgaben für den Klimaschutz möglichst vollständig gegenzufinanzieren – sollte der Bund unbedingt festhalten.

2.22 Verzicht auf Beiträge für automatisiertes Fahren

Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?

- ☐ Ja
- ☐ Ja mit Vorbehalt
- ☐ Nein
- ☒ Keine Stellungnahme/nicht betroffen



KLEINBAUERN
VEREINIGUNG

2.23 Kürzung der allgemeinen Strassenbeiträge

Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?

- ☐ Ja
- ☐ Ja mit Vorbehalt
- ☒ Nein
- ☐ Keine Stellungnahme/nicht betroffen

Begründung

Die Kosten des kantonalen und kommunalen Strassenunterhalts werden mittel- und langfristig ansteigen. Wir befürchten, dass sich die Kürzung der allgemeinen Strassenbeiträge negativ auf den Strassenunterhalt, den Ausbau des Velowegnetzes und die Anpassung der Verkehrsinfrastruktur an den Klimawandel auswirkt.

Wenn immer Hauptstrassen im Rahmen ihres Unterhalts in den nächsten 20 Jahren erneuert werden, erwartet der Bund von den Kantonen, die entsprechenden Strassenabschnitte mit der Errichtung des Velowegnetzes zu ergänzen. Die Kantone haben diese Vorgaben befürwortet unter der Annahme, dass sie vom Bund Beiträge in der bisherigen Höhe erhalten. Ist dies nicht der Fall, könnte dies das Ziel eines durchgängigen Velowegnetzes behindern.

Der Klimawandel und die Anpassung der Verkehrsinfrastruktur an die neuen Gegebenheiten (beispielsweise durch zusätzliche Schutzbauten) wird sich als Kostentreiber für den Strassenunterhalt erweisen. An einem umfassenden Unterhalt vieler Kantonsstrassenabschnitte besteht auch ein überkantonales Interesse, beispielsweise am Unterhalt der Passstrassen oder der Aufrechterhaltung des Betriebs im Winter. Dabei sind die im Unterhalt besonders kostspieligen Abschnitte des Strassennetzes sehr ungleich auf die Kantone verteilt. Nicht alle Kantone hätten bei dieser linearen Kürzung dieselben Möglichkeiten, die Kürzungen des Bundes zu kompensieren.

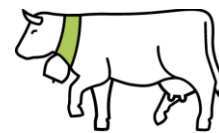
2.24 Kürzung der Bundesbeiträge an Regionalflughäfen auf Bundesinteressen

Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?

- ☒ Ja
- ☐ Ja mit Vorbehalt
- ☐ Nein
- ☐ Keine Stellungnahme/nicht betroffen

Begründung

Wie im erläuternden Bericht festgehalten dienen Regionalflugplätze in erster Linie regionalen Geschäfts- und Touristikinteressen (Business Aviation). Dabei handelt es sich um eine Branche, die ein extremes Luxusgut mit einer extrem schlechten Klimabilanz und einer inexistenten Preiselastizität anbietet. Die Flugsicherung der Business Aviation durch den Bund zu unterstützen, stellt aktuell den vielleicht extremsten aller ökologischen Fehlanreize dar. Darauf ist künftig unbedingt zu verzichten. Die Kosten sind durch die Nutzerinnen und Nutzer zu tragen.



KLEINBAUERN
VEREINIGUNG

2.25 BAFU: Verzicht auf Unterstützung von Pilot- und Demonstrationsanlagen

Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?

- ☐ Ja
- ☐ Ja mit Vorbehalt
- ☒ Nein
- ☐ Keine Stellungnahme/nicht betroffen

Begründung

Der Bundesrat hat im Rahmen des Gesetzgebungsprozesses zum Klimaschutzgesetz (KIG) und der dazugehörigen Verordnung dargelegt, dass wir in der Schweiz in der Hochschulforschung und der angewandten Forschung einen guten Stand haben, dass jedoch die Folgeschritte bis zu einer Markteinführung unterentwickelt sind. Pilot- und Demonstrationsprojekte setzen genau da an. Sie münden eher in marktfähige Produkte, die gerade im Umweltschutz dringend nötig sind. Dass der Bund diese unterstützt, macht es in vielen Bereichen überhaupt möglich, Innovationen und neue Produkte im Umweltbereich zu entwickeln. Wir lehnen die Streichung dieses Förderinstruments entsprechend ab, es soll im bewährten Umfang weitergeführt werden.

2.26 Verzicht auf weitere Fondseinlagen Landschaft Schweiz

Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?

- ☐ Ja
- ☐ Ja mit Vorbehalt
- ☒ Nein
- ☐ Keine Stellungnahme/nicht betroffen

Begründung

Der Fonds Landschaft Schweiz ist ein äusserst wirksames und bewährtes Instrument zur Pflege einmaliger Landschaften in der Schweiz. Gerade im ländlichen Raum ist der Fonds sehr gut verankert und fördert die Bereitschaft zur Selbsthilfe regionaler und lokaler Trägerschaften. Durch den Fonds wurden seit 1991 mehr als 2'500 lokale und regionale Projekte zur Erhaltung und Aufwertung naturnaher Kulturlandschaften in allen Landesgegenden ermöglicht. Mit geringen Kosten und geringem Verwaltungsaufwand fördert der Fonds wirksame Massnahmen und vielfältige Vorhaben und bringt durch die Förderung innovativer und beispielhafter Projekte wichtige Entwicklungen in Randregionen in Gang. Durch den Fonds wird die Wirtschaft und der Tourismus in den Randregionen gefördert und es ergeben sich Synergieeffekte zwischen Landwirtschaft, Tourismus und dem Baugewerbe.

Ob der Fonds nach 2031 weitergeführt werden soll, kann nach einer sauberen Evaluation und Auslegeordnung entschieden werden. Eine vorzeitige Auflösung des Fonds im Rahmen des Entlastungspaketes 2027 lehnen wir jedoch klar ab.

2.27 Verzicht auf Förderung im Bereich Bildung und Umwelt

Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?

- ☐ Ja
- ☐ Ja mit Vorbehalt
- ☒ Nein
- ☐ Keine Stellungnahme/nicht betroffen

Begründung

Durch Umweltbildung werden wichtige Kompetenzen zum nachhaltigen Umgang mit natürlichen Ressourcen vermittelt. Die Streichung der Mittel für die Umweltbildung und die daraus resultierende geringere Kompetenz in diesem Bereich dürfte zu deutlich höheren Folgekosten führen als die dadurch eingesparten 5.5 bzw. 5.6 Millionen Franken. Wir lehnen diese Massnahme entschieden ab.

Mit dem Verzicht auf die Förderung im Bereich Bildung und Umwelt würde der Bundesrat die Investitionen und Errungenschaften aus mehreren Jahrzehnten Gesetzgebung und Umweltbildung zunichtemachen. Die Begründung, dass der Bund bereits die Hochschulen und dadurch die Umweltbildung finanziere, greift zu kurz. Umweltbildung geht weit über die Arbeit von Hochschulen hinaus.

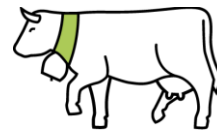
2.28 Verzicht auf Beihilfen Viehwirtschaft

Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?

- ☒ Ja
- ☐ Ja mit Vorbehalt
- ☐ Nein
- ☐ Keine Stellungnahme/nicht betroffen

Begründung

Wir teilen die Argumentation des Bundesrates: Bei den Beihilfen Viehwirtschaft handelt es sich um Beiträge zur Abfederung bekannter saisonaler Marktschwankungen, die zu einem grossen Teil nicht den Landwirtinnen und Landwirten, sondern den nachgelagerten Verarbeitungsbetrieben zugutekommen. Für eine Ausrichtung der Produktion entlang des Marktes senden solche Preiseingriffe ein falsches Signal.



KLEINBAUERN
VEREINIGUNG

2.29 Erhöhung Versteigerung Zollkontingente

Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?

- ☒ Ja
- ☐ Ja mit Vorbehalt
- ☐ Nein
- ☐ Keine Stellungnahme/nicht betroffen

Begründung

Für den Schutz von Schweizer Produkten gegenüber günstigeren Produkten aus dem Ausland entstehen für die Schweiz hohe finanzielle Aufwände. Die finanziellen Aufwände für diesen Grenzschutz übersteigen die Gewinne durch eine komplette Versteigerung der Zollkontingente bei weitem, dennoch sollte dieser Spielraum ausgenutzt werden, um einen Teil der Kosten zu kompensieren. Wir begrüssen diese Massnahme entsprechend.

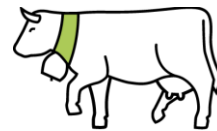
2.30 Kürzung der Landschaftsqualitätsbeiträge auf 50 Prozent

Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?

- ☐ Ja
- ☐ Ja mit Vorbehalt
- ☒ Nein
- ☐ Keine Stellungnahme/nicht betroffen

Begründung

Bereits heute bilden die Landschaftsqualitäts- und Vernetzungsbeiträge (bzw. gemäss neuer Bezeichnung die Beiträge für regionale Biodiversität und Landschaftsqualität) eine Ausnahme von der Regel: Direktzahlungen an die Landwirtschaft werden zu 100 Prozent vom Bund finanziert (Kulturlandschaftsbeiträge, Versorgungssicherheitsbeiträge, Biodiversitätsbeiträge mit Ausnahme der Vernetzung sowie Produktionsbeiträge). Dies ist richtig, da die Landwirtschaftspolitik national gesteuert wird. Die Landschaftsqualitäts- und Vernetzungsbeiträge jedoch werden aktuell zu 90 Prozent durch den Bund und zu 10 Prozent durch die Kantone finanziert. Dies hat zum Ziel, die Kantone einzubinden und die Beiträge regional anpassen zu können. Die Beteiligung der Kantone war aber nie als substanzieller Beitrag zur Finanzierung der beiden Beitragstypen vorgesehen. Wird der Anteil des Bundes nun auf 50 Prozent gesenkt, wäre dem aber so. Diese massive Kostenüberwälzung auf die Kantone – in einem vom Bund geregelten Bereich wie der Landwirtschaft – entbehrt jeglicher Logik. So würde es den Kantonen denn auch freistehen, ob sie die Kosten, die nicht mehr durch den Bund gedeckt werden, übernehmen. Wie der Bundesrat im erläuternden Bericht selbst festhält, würde dies erhebliche negative Auswirkungen auf die regionale Biodiversität und die Landschaftsqualität haben. Wir lehnen diese Massnahme deshalb entschieden ab.



KLEINBAUERN
VEREINIGUNG

2.31 Priorisierungen bei Subventionen für Klimapolitik

Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?

- ☐ Ja
- ☐ Ja mit Vorbehalt
- ☒ Nein
- ☐ Keine Stellungnahme/nicht betroffen

Begründung

Mit der vorgeschlagenen Massnahme handelt der Bundesrat klar entgegen dem Volksentscheid zum Klimaschutzgesetz, womit zusätzliche Massnahmen im Gebäudebereich gefordert wurden. Der Bundesrat erkennt die Wichtigkeit des Gebäudeprogramms zur flächendeckenden Umsetzung von energetischen Erneuerungen sowie Heizungssanierungen, riskiert die Erreichung der Klimaziele und schwächt die inländische Stromversorgung im Winter. Wir lehnen diese Massnahme deshalb entschieden ab.

2.32 BFE: Verzicht auf Unterstützung von Pilot- und Demonstrationsanlagen

Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?

- ☐ Ja
- ☐ Ja mit Vorbehalt
- ☒ Nein
- ☐ Keine Stellungnahme/nicht betroffen

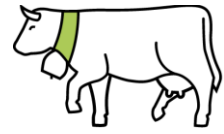
Begründung

Wie bei Massnahme 2.25 erläutert, sehen wir in Pilot- und Demonstrationsanlagen einen grossen Nutzen. Dass der Bund diese unterstützt, macht es in vielen Bereichen überhaupt möglich, Innovationen und neue Produkte zu entwickeln. Wir lehnen die Streichung dieses Förderinstruments entsprechend ab, es soll im bewährten Umfang weitergeführt werden.

2.33 Regionalpolitik: Verzicht auf weitere Fondseinlagen und auf Steuererleichterungen

Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?

- ☐ Ja
- ☐ Ja mit Vorbehalt
- ☐ Nein
- ☒ Keine Stellungnahme/nicht betroffen



KLEINBAUERN
VEREINIGUNG

2.34 Kürzung des soziodemografischen Lastenausgleichs

Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?

- ☐ Ja
- ☐ Ja mit Vorbehalt
- ☐ Nein
- ☒ Keine Stellungnahme/nicht betroffen

2.35 Höhere Besteuerung von Kapitalbezügen der 2. und 3. Säule

Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?

- ☐ Ja
- ☐ Ja mit Vorbehalt
- ☐ Nein
- ☒ Keine Stellungnahme/nicht betroffen

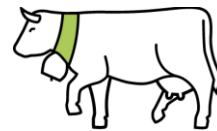
2.36 Änderung Subventionsgesetz

Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?

- ☐ Ja
- ☐ Ja mit Vorbehalt
- ☒ Nein
- ☐ Keine Stellungnahme/nicht betroffen

Begründung

Wir lehnen die Änderung des Subventionsgesetzes ab, die eine generelle Senkung des Subventionssatzes auf maximal 50 Prozent vorsieht. Subventionssätze über 50 Prozent sollen stattdessen im Rahmen kom-mender Subventionsüberprüfungen evaluiert und bei Bedarf korrigiert werden.



KLEINBAUERN
VEREINIGUNG

Rückmeldung zu den Massnahmen ohne Gesetzesänderung

1.5.1 Einfrieren der IZA-Ausgaben bis 2030

Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?

- ☐ Ja
- ☐ Ja mit Vorbehalt
- ☒ Nein
- ☐ Keine Stellungnahme/nicht betroffen

Begründung

Wir lehnen diese Massnahme klar ab.

Gerade in der aktuellen weltpolitischen Lage ist es wichtig, dass die Schweiz die gemeinsame Wohlfahrt und die nachhaltige Entwicklung fördert und sich für die dauerhafte Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen sowie eine friedliche und gerechte internationale Ordnung einsetzt. Die dafür einzusetzenden Mittel einzufrieren ist deshalb nicht angezeigt.

1.5.2 Kürzungen im Eigen- und Transferbereich des EDA

Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?

- ☐ Ja
- ☐ Ja mit Vorbehalt
- ☐ Nein
- ☒ Keine Stellungnahme/nicht betroffen

1.5.3 Verschiebung der Zuständigkeit für das Internationale Rotkreuz- und Rothalbmond-Museum in Genf

Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?

- ☐ Ja
- ☐ Ja mit Vorbehalt
- ☐ Nein
- ☒ Keine Stellungnahme/nicht betroffen

1.5.4 Verzicht auf Abgeltung an diplomatische Gruppe der Genfer Polizei

Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?

- ☐ Ja
- ☐ Ja mit Vorbehalt
- ☐ Nein
- ☒ Keine Stellungnahme/nicht betroffen

1.5.5 Entschädigung polizeilicher Massnahmen des BAZG an Flughäfen

Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?

- ☐ Ja
- ☐ Ja mit Vorbehalt
- ☐ Nein
- ☒ Keine Stellungnahme/nicht betroffen

1.5.6 Stärkung der Nutzerfinanzierung im ETH-Bereich

Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?

- ☐ Ja
- ☐ Ja mit Vorbehalt
- ☐ Nein
- ☒ Keine Stellungnahme/nicht betroffen

1.5.7 Stärkung der Nutzerfinanzierung im Bereich internationale Mobilität Bildung

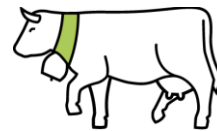
Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?

- ☐ Ja
- ☐ Ja mit Vorbehalt
- ☐ Nein
- ☒ Keine Stellungnahme/nicht betroffen

1.5.8 Kürzung des Bundesbeitrags für den SNF

Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?

- ☐ Ja
- ☐ Ja mit Vorbehalt
- ☐ Nein
- ☒ Keine Stellungnahme/nicht betroffen



KLEINBAUERN
VEREINIGUNG

1.5.9 Kürzung der Ressortforschung

Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?

- ☐ Ja
- ☐ Ja mit Vorbehalt
- ☒ Nein
- ☐ Keine Stellungnahme/nicht betroffen

Begründung

Wie im erläuternden Bericht erwähnt, wäre die Ressortforschung in den Bereichen Energie, internationale Zusammenarbeit, Umwelt und Verkehr besonders stark von der Kürzung der Mittel betroffen. Dabei stehen gerade in diesen Bereichen umfassende technische und sozio-ökonomische Transformationen bevor, die wissenschaftlich eng begleitet werden müssen, damit die Politik fundierte und vorausschauende Entscheide treffen kann. Zudem schaffen die in diesen Bereichen investierten Mittel Wertschöpfung, Arbeitsplätze und Innovation in der Schweiz.

Falls Kürzungen vorgenommen werden, sollen diese da erfolgen, wo Gelder – ohne ersichtlichen Nutzen für die Schweiz – ins Ausland abfliessen (ITER und EURATOM).

1.5.10 Einfrieren der Ausgaben im Kulturbereich bis 2030

Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?

- ☐ Ja
- ☐ Ja mit Vorbehalt
- ☐ Nein
- ☒ Keine Stellungnahme/nicht betroffen

1.5.11 Kürzung der Finanzhilfen für die Sportförderung

Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?

- ☐ Ja
- ☐ Ja mit Vorbehalt
- ☐ Nein
- ☒ Keine Stellungnahme/nicht betroffen

1.5.12 Kürzung der Subventionen für ausser schulische Kinder- und Jugendförderung

Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?

- ☐ Ja
- ☐ Ja mit Vorbehalt
- ☐ Nein
- ☒ Keine Stellungnahme/nicht betroffen

1.5.13 Kürzung der Beiträge für Hauptstrassen

Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?

- ☐ Ja
- ☐ Ja mit Vorbehalt
- ☒ Nein
- ☐ Keine Stellungnahme/nicht betroffen

Begründung

Aus den unter «2.23 Kürzung der allgemeinen Strassenbeiträge» erläuterten Gründen, lehnen wir diese Massnahme ab.

1.5.14 NAF: Kürzung der Einlagen

Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?

- ☒ Ja
- ☐ Ja mit Vorbehalt
- ☐ Nein
- ☐ Keine Stellungnahme/nicht betroffen

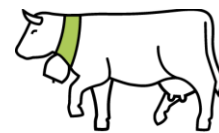
Begründung

Wir begrüssen diese Massnahme.

Das Nein der Stimmbevölkerung zum Autobahnausbau am 24. November 2024 und der vom Bundesamt für Strassen im Vorfeld der Abstimmung bekräftigte ausreichende Deckungsgrad des NAF würde an sich auch zu einer stärkeren Kürzung legitimieren.

Stossend ist zudem, dass NAF und BIF im Entlastungspaket 2027 ungleich behandelt werden: Während bei den Einlagen in den Bahninfrastrukturfonds (BIF) Einsparungen von 200 Millionen Franken pro Jahr vorgesehen sind, sollen beim Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds (NAF) die Einlagen nur um 100 Millionen Franken gekürzt werden – obwohl das Votum des Stimmvolkes vom 24. November 2024 als gegenteilige Willensäusserung zu verstehen ist⁵.

⁵ gfs.bern. 2025. VOX-Analyse November 2024. Nachbefragung und Analyse zur eidgenössischen Volksabstimmung vom 24. November 2024. [\[Link\]](#)



KLEINBAUERN
VEREINIGUNG

1.5.15 Erhöhung des Kostendeckungsgrads im regionalen Personenverkehr

Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?

- ☐ Ja
- ☐ Ja mit Vorbehalt
- ☒ Nein
- ☐ Keine Stellungnahme/nicht betroffen

Begründung

Wir lehnen die geplante Kürzung der Mittel beim regionalen Personenverkehr entschieden ab.

Die Verlagerung eines grossen Teils des heutigen motorisierten Individualverkehrs auf den öffentlichen Verkehr ist zwingend notwendig, um die umweltpolitischen Ziele der Schweiz zu erreichen. Dafür braucht es einen starken öV mit einem flächendeckenden Angebot auch ausserhalb der Zentren und Preise, die den öV für alle zugänglich machen. Die Kostenschere zwischen dem öV und dem motorisierten Individualverkehr hat sich in den letzten Jahrzehnten massiv zu Ungunsten des öffentlichen Verkehrs entwickelt. Diese Entwicklung gefährdet das Verlagerungsziel und würde durch die angedachten Tarifierhöhungen nochmals verstärkt.

Die Ablehnung der Vorlage zum Ausbau der Autobahnen hat gezeigt, wie stark die Forderung nach einem stärkeren öffentlichen Verkehr in der Bevölkerung verankert ist: Eines der Hauptmotive, gegen die Vorlage zu stimmen, war die Forderung, dass dem öffentlichen Verkehr (und allgemein der nachhaltigen Mobilität) gegenüber dem Autoverkehr Priorität eingeräumt werden soll.⁶ Die beabsichtigte Mittelkürzung für den regionalen Personenverkehr um jährlich 5 Prozent steht diesem Verlagerungsziel diametral entgegen. Die Kompensation dieser Einsparungen über zusätzliche Effizienzsteigerungen bzw. Kostensenkungen wird sich als nicht möglich erweisen, denn die Transportunternehmen schöpfen diese Potenziale bereits heute konsequent aus. Ebenso ist eine Gegenfinanzierung der Ausfälle mittels Tarifierhöhungen nicht zielführend. Damit würden einerseits die öV-Nutzenden überproportional belastet, andererseits bringen Tarifierhöhungen gerade auf Linien mit tiefem Kostendeckungsgrad relativ wenig.

Einen Angebotsabbau im regionalen Personenverkehr – wie er in der Vorlage als dritte Massnahme zur Erhöhung des Kostendeckungsgrades vorgeschlagen wird – lehnen wir ebenfalls entschieden ab. Der öffentliche Verkehr sollte aus- und nicht abgebaut werden. Von der Massnahme betroffen ist einseitig der ländliche Raum. Vielerorts besteht ohnehin nur ein sehr ausgedünnter oder gar kein Takt. Diese Massnahme steht im Widerspruch zur verfassungsmässigen Sicherstellung einer dezentralen Besiedlung der Schweiz und dem Verfassungsauftrag von Art. 81a BV für ein flächendeckendes, ausreichendes Angebot im öffentlichen Verkehr. Diese Bestimmung war Teil des Gegenvorschlags zur öV-Initiative FABI, zu deren Gunsten der VCS die öV-Initiative zurückgezogen hat.

⁶ gfs.bern. 2025. VOX-Analyse November 2024. Nachbefragung und Analyse zur eidgenössischen Volksabstimmung vom 24. November 2024. [\[Link\]](#)

1.5.16 Kürzung bei den Verbundaufgaben im Umweltbereich

Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?

- ☐ Ja
- ☐ Ja mit Vorbehalt
- ☒ Nein
- ☐ Keine Stellungnahme/nicht betroffen

Begründung

Wir lehnen die Kürzung bei den Verbundaufgaben im Umweltbereich entschieden ab.

Durch den Klimawandel wird es in den betroffenen Bereichen – Schutz vor Naturgefahren, Hochwasserschutz, Lärmschutz, Natur und Landschaft, Wald sowie Revitalisierung – nötig sein, mehr zu investieren und nicht weniger. Durch die vorgesehenen Kürzungen dürften die Kosten längerfristig deutlich höher ausfallen als die Einsparungen.

Der Klimawandel führt zu häufigeren Hochwasserereignissen. Diese gefährden sowohl die Bevölkerung wie auch die Wirtschaft in den betroffenen Regionen und verursachen massive Kosten für die öffentliche Hand und für Versicherungen. Revitalisierungen schützen gegen Hochwasser- sowie Trockenheitsschäden. Zum Beispiel hat der Walliser Staatsrat eingeschätzt, dass die Hochwasserereignisse vom Sommer 2024 rund 125 Millionen Franken kosten – ohne Unterstützung an betroffene Firmen.⁷ Dank den Revitalisierungsprojekten, die oft auch mit technischen Hochwasserschutzmassnahmen kombiniert werden, werden die Hochwasserabflussspitzen gedämpft und das Risiko von Hochwasserschäden flussabwärts reduziert. Revitalisierungen erhöhen zudem den Wasserrückhalt in der Landschaft und schützen so vor Trockenheitsschäden in der Landwirtschaft.

Im Rahmen des Gegenvorschlags zur Volksinitiative «Lebendiges Wasser» haben sich Bund und Kantone dazu verpflichtet, bis 2090 rund 4'000 Kilometer Gewässer zu revitalisieren. Gemäss einem ersten Bericht des Bundesamtes für Umwelt wurden zwischen 2011 und 2019 nur 18 statt 50 Kilometer pro Jahr revitalisiert.⁸ Bereits heute gibt es zudem ein Finanzierungsdefizit von 32 Millionen Franken.⁹ Wird die massive Bauteuerung berücksichtigt, kommt ein Realverlust von rund 15 Prozent dazu.¹⁰ Unter dem Strich können bereits heute weniger Projekte realisiert werden. Die vom Bundesrat vorgesehenen Kürzungen würden diese Situation verschlimmern und – wie das Beispiel aus dem Wallis zeigt – längerfristig viel höhere Kosten verursachen.

⁷ RTS. 2024. Le Valais chiffre les dégâts des intempéries à 125 millions de francs bruts, sans aides aux entreprises. [\[Link\]](#)

⁸ Bundesamt für Umwelt. 2021. Renaturierung der Schweizer Gewässer. Stand Umsetzung Revitalisierungen 2011- 2019.

⁹ Die Bundesversammlung – Das Schweizer Parlament. 23.081 Programmvereinbarungen im Umweltbereich (2025-2028), für die Abwasserreinigung (2025-2028) und die Restwassersanierung (2025-2028). Verpflichtungskredite. [\[Link\]](#)

¹⁰ Bundesamt für Statistik. 2024. Baupreisindex. [\[Link\]](#)

1.5.17 Kürzung der Qualitäts- und Absatzförderung

Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?

- ☒ Ja
- ☐ Ja mit Vorbehalt
- ☐ Nein
- ☐ Keine Stellungnahme/nicht betroffen

Begründung

Die Absatzförderung wurde in ihrer jetzigen Form als biodiversitätsschädigende Subvention eingestuft.¹¹ Entsprechend begrüssen wir eine Kürzung der Absatzförderung in ihrer jetzigen Form.

Generell sollte der Bund die Absatzförderung jedoch an seine klimapolitischen Ziele für die Land- und Ernährungswirtschaft anpassen. Für das nächste Umsetzungsprogramm der Absatzförderung ist deshalb zu prüfen, ob und wie die Konsumentinnen und Konsumenten im Rahmen der Absatzförderung auch über die gesundheitlichen, sozialen und umweltbezogenen Aspekte der Ernährung informiert werden können, ohne dabei das ursprüngliche Ziel der Absatzförderung – die Erhöhung der Konsumpräferenzen für Schweizer Produkte – zu unterlaufen. Das neue Motto wäre dann: «Weniger Fleisch – aber wenn, dann aus der Schweiz». Durch diese Verknüpfung der landwirtschaftlichen Absatzförderung mit den Klimazielen der Agrar- und Ernährungspolitik könnten nicht nur bestehende Fehlanreize bei der Absatzförderung vermindert und die Kohärenz zwischen der Agrarpolitik und der Ernährungsstrategie verbessert werden. Der Bund hätte auch die in seinem Bericht zur zukünftigen Ausrichtung der Agrarpolitik angedachte Informations- und Sensibilisierungskampagne für eine nachhaltige und gesunde Ernährung. Und diese läge sogar innerhalb des bestehenden Budgets.

1.5.18 Kürzung der Finanzhilfen für Schweiz Tourismus

Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?

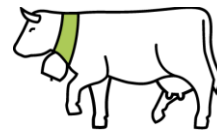
- ☐ Ja
- ☐ Ja mit Vorbehalt
- ☐ Nein
- ☒ Keine Stellungnahme/nicht betroffen

1.5.19 Kürzung der Mittel von Innotour

Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?

- ☐ Ja
- ☐ Ja mit Vorbehalt
- ☐ Nein
- ☒ Keine Stellungnahme/nicht betroffen

¹¹ Lena Gubler, Sascha A. Ismail und Irmi Seidl. 2020. Biodiversitätsschädigende Subventionen in der Schweiz. Grundlagenbericht. [\[Link\]](#)



KLEINBAUERN
VEREINIGUNG

1.5.20 Kürzung des Beitrags an Prüfkosten Produktesicherheit

Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?

- ☐ Ja
- ☐ Ja mit Vorbehalt
- ☒ Nein
- ☐ Keine Stellungnahme/nicht betroffen

Begründung

Bereits heute ist die Produktesicherheitsprüfung eher mangelhaft. Kürzungen in diesem Bereich sehen wir deshalb skeptisch. Zudem wäre die Entlastungswirkung der Massnahme mit 0.9 bzw. 1.0 Millionen Franken sehr bescheiden. Dagegen begrüssen wir aber, dass die Produzenten und Importeure nach dem Verursacherprinzip einen höheren Anteil der Kosten der Prüfungen tragen sollen.

1.5.21 Kürzungen bei EnergieSchweiz

Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?

- ☐ Ja
- ☐ Ja mit Vorbehalt
- ☒ Nein
- ☐ Keine Stellungnahme/nicht betroffen

Begründung

EnergieSchweiz leistet einen wichtigen Beitrag zur Information, Beratung und Sensibilisierung der Bevölkerung und Wirtschaft im Bereich Energieeffizienz und erneuerbare Energien. Kürzungen bei EnergieSchweiz wären zum aktuellen Zeitpunkt verfrüht. Wir lehnen diese Massnahme entsprechend ab.

1.5.22 Kürzung der freiwilligen Beiträge an die Europäische Weltraumorganisation (ESA) und an die übrigen internationalen Organisationen ausserhalb der IZA

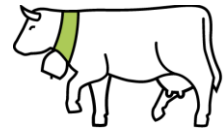
Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?

- ☐ Ja
- ☐ Ja mit Vorbehalt
- ☒ Nein
- ☐ Keine Stellungnahme/nicht betroffen

Begründung

Wir lehnen die Kürzung von 5 Millionen Franken bei den multinationalen Umweltfonds sowie allfällige weitere Kürzungen in diesem Bereich entschieden ab. Auch stören wir uns an der Argumentation, dass damit in erster Linie das Risiko eines Reputationsverlustes einhergeht. Diese Umweltprogramme erfüllen wichtige Aufgaben zum Erhalt der Lebensgrundlagen.

Begrüssen würden wir stattdessen weitere Kürzungen bei der Beteiligung an die Europäische Weltraumorganisation.



KLEINBAUERN
VEREINIGUNG

1.5.23 Massnahmen im Eigenbereich

Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?

- ☐ Ja
- ☐ Ja mit Vorbehalt
- ☐ Nein
- ☒ Keine Stellungnahme/nicht betroffen